

Schutzkonzept der Kita St. Severi

Einleitung

Erlaubnispflichtige Einrichtungen sind nach §47 SGB VIII verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen die das Wohl der Kinder in jeglicher Hinsicht gefährden, anzuzeigen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungen und/oder negative Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

Um den Schutz in unserer Kita zu gewährleisten wurde das anliegende Schutzkonzept erstellt.

Grundlage und Struktur

Kinderschutz

In der Konzeption der Kita ist der Punkt „Prävention“ separat aufgeführt. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet das Schutzkonzept zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen.

Das folgende näher aufgeführte Schutzkonzept für Mitarbeiter muss ebenfalls von allen zur Kenntnis genommen und zusätzlich unterschrieben werden.

Auf den Dienstbesprechungen werden Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, Eltern und/oder Mitarbeitern zum Schutz von Kindern offen thematisiert und reflektiert.

Thematisierte Auffälligkeiten werden mit Tag, Uhrzeit und Hergang protokolliert.

Mitarbeiter/innen

Jede Gruppe des Hauses wird von einem festen Stammpersonal geführt, welches durch fest eingestellte Vertretungskräfte unterstützt/vertreten wird. Dadurch sind alle Kinder mit den Mitarbeitern des Hauses vertraut.

Partizipation

Die Kinder werden von den Fachkräften ernst genommen und wertgeschätzt.

Der Elternbeirat ist für die Interessenvertretung der Eltern zuständig und kommuniziert diese mit der Leitung.

Kooperation und Vernetzung:

Wir arbeiten regelmäßig mit dem Kinderschutzbund und der Jugendhilfestation zusammen. Bei Fragen holen wir uns Beratung von einer der aufgeführten Institutionen.

Aufarbeitung und Reflexion

Unser Team wird regelmäßig durch eine Supervisorin unterstützt und begleitet. Dort ist Raum und Zeit für Reflexionen und Nacharbeitungen.

Prozesse und Praxis

Kinderschutz

Das Gruppengeschehen besteht aus Regeln und Ritualen zu Alltagssituationen, wie z.B. beim Schlafen, Essen und Wickeln.

Das Team hat einen Leitfaden zu Übergangssituationen erarbeitet.

Alle Kollegen sind mit der Verhaltensampel (Anhang) vertraut. In Fällen der Missachtung nach §47SGBVIII, sind die Kollegen angehalten das Gespräch mit der auffälligen Person zu suchen, parallel dazu sind die beobachteten Personen angehalten das Meldeformular (siehe Anhang) auszufüllen, welches dazu dient die Situation zu schildern, festzuhalten und aufzuklären.

Für Fälle der Kindeswohlgefährdung nach §8a durch Personen im häuslichen Umfeld haben wir einen internen Handlungsablauf entwickelt, der im Folgenden aufgeführt wird.

Interner Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB wahr und schätzt ein, ob es sich um eine akute oder nicht akute Gefährdungslage handelt. Alle Auffälligkeiten werden mit Tag, Uhrzeit, Datum und Beobachtung dokumentiert und in den Dienstbesprechungen vorgestellt. Als erster Schritt wird das Gespräch mit den Sorgeberechtigten und/oder Betreuungspersonen des Kindes gesucht, mit dem Ziel, die Lage des Kindes deutlich zu verbessern. Sollte keine positive Veränderung erfolgen und/oder ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich sein, wird eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ für ein Beratungsgespräch eingeladen. Während dieses Gesprächs wird der Name des Kindes nicht genannt. Als letzten Schritt schreibt die Leitung eine Mitteilung an das Jugendamt mit allen dokumentierten Auffälligkeiten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Wichtig ist, dass die Mitteilung erst nach dem Beratungsgespräch mit der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ erfolgt. Außerdem ist es von Vorteil die Eltern über die Mitteilung zu informieren, da sie vom Jugendamt die Info erhalten werden, dass die Kita eine Mitteilung geschrieben hat.

Mitarbeiter/innen

Das Einstellungsverfahren der Mitarbeiter beginnt mit der schriftlichen Bewerbung mit allen hinzugefügten Qualifikationen des Bewerbers. Anschließend findet ein persönliches Bewerbungsgespräch statt. Nach der mündlichen Zusage reichen die Bewerber mehrere Formulare ein, u.a. ein erweitertes Führungszeugnis. Die

Einarbeitung erfolgt am ersten offiziellen Arbeitstag, diese wird von allen Kollegen gleichermaßen durchgeführt. Personalgespräche sowie Austausch finden regelmäßig und nach Bedarf statt. Bei akuter Personalnot werden Notgruppen eingerichtet.

Transparenz

Das Personal ist jederzeit für konstruktive Kritik und Feedback offen. Bevor die Kinder ihren ersten Tag in unserer Einrichtung erleben, findet ein Gespräch zwischen der Familie und den Mitarbeitern der Stammgruppe statt.

Die Eltern werden regelmäßig über unsere App und Aushänge informiert.

Verbindliche Fortbildung zum Thema Kinderschutz

Die päd. Fachkräfte werden regelmäßig im Bereich §8a SGB VIII und §45-47 SGB VIII geschult.

Werte und Kultur

Transparenz

Durch unsere Kita-App ist es möglich, dass die Informationen und Rundschreiben in mehrere Sprachen übersetzt werden. Zusätzlich arbeiten wir mit bebilderten Aushängen.

Fortbildungen zur pädagogischen Haltung

Alle päd. Fachkräften werden regelmäßig zu verschiedenen Themen geschult, zudem kann sich jeder individuell und nach den eigenen Interessen weiterbilden.

Verhaltenskodex

In der Kita sollen unsere betreuten Kinder sicher sein. Wir arbeiten nach dem Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter geschützt sein.

1. Physische und psychische Gewalt gegen Kinder wird in unserer Kita keinesfalls toleriert.
2. Ferner werden in der Kita sexuelle Übergriffe in jeglicher Art in keiner Weise toleriert.
3. Die Mitarbeiter der Kita sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
4. Die Mitarbeiter überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Fachkräften. Wir achten grundsätzlich auf die Rechte der Kinder in jeglicher Hinsicht.

5. Erhalten Mitarbeiter Kenntnisse von unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen direkt an die Kitaleitung weiter.
6. Ist die Kitaleitung selbst involviert und/ oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (Träger) zu informieren.
7. In unserer Kita legen wir großen Wert auf natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.
8. Den Mitarbeitern ist das Küssen von Kindern untersagt. Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden, muss klar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist.
9. Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes, dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen. Es wird eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das gesamte Schutzkonzept der Kita St. Severi gelesen und verinnerlicht habe.

Datum, Unterschrift